



ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für Mobilität nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring

- I. Fahrrad/Lastenrad
- II. E-Bike/Pedelec/E-Lastenrad
- III. Fahrradanhänger
- IV. Umbau zum E-Bike
- V. Instandsetzungsmaßnahmen

1 Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Vorname	Nachname/Firmenname	Telefon
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Wohnort
E-Mail	ID-Nr. des Finanzamtes	

2 Bankverbindung

Kontoinhaber/in (falls abweichend)	_____	Bank	_____
IBAN	_____	Ort	_____

3 Beantragte Maßnahme

zutreffendes bitte ankreuzen

Fördergegenstand ist die

- Neuanschaffung eines Fahrrads/Lastenrads**
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 300,- €
- Neuanschaffung eines Elektrofahrrads/Elektrolastenrads (E-Bike, Pedelec, S-Pedelec) mit Tretantrieb**
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- €
- Neuanschaffung eines Fahrradanhängers**
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 300,- €
- Umbaukosten: Fahrrad wurde zum Elektrofahrrad umgebaut**
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- €
- Instandsetzungsmaßnahmen und Verschleiß (E-Bike Motor, E-Bike Batterie, keine Kleinteile)**
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- €

Gesamtkosten: _____ € (vom/von Antragsteller/in auszufüllen)

4 Checkliste beizulegende Unterlagen

bitte keine Originale beifügen

Dem unterschriebenen Förderantrag sind folgende Unterlagen vollständig beizufügen:

- Kopie der Rechnung** (nicht älter als 12 Monate)
- Kopie der Codierung** (Rechnung oder Bestätigung)
- Kopie des Fahrradpasses** (nicht bei Anhängern)
- Foto des Fördergegenstands und Foto der angebrachten Codierung**
- Kopie des Ausweis oder der Meldebestätigung/Gewerbeanmeldung**



5 Hinweise zu den geforderten Unterlagen

Fahrradcodierung

Hierbei handelt es sich um eine Art „Nummernschild“ für Ihr (E-)Bike. Die Fahrradcodierung ist über verschiedenen Portale online oder mit persönlichem Termin möglich. Die Codierung erhalten Sie als Aufkleber für Ihr (E-)Rad/Ihren Akku oder als Gravur. Es handelt sich nicht um die bereits vorhandene Rahmennummer.

- **Fahrrad-Diebstahlschutz.com** unter <https://fahrrad-diebstahlschutz.com>
- **ADFC München e.V.**
- oder andere Anbieter

Fahrradpass

Es gibt Papierversionen, Onlineformulare zum Selbstaussdruck und eine App-Version (Fahrradpass App der Polizei). Zusammen mit Kaufbeleg, Foto und Codierung ist der Fahrradpass eine ideale Ergänzung für die Versicherungsunterlagen.

WICHTIGE HINWEISE ZUR ZUSCHUSSGEWÄHRUNG

- Der Förderantrag ist **innerhalb von 12 Monaten nach Anschaffung** des Fördergegenstands (Kaufdatum) zu stellen.
- Der/Die Antragsteller/in ist seit **mindestens 3 Jahren mit Hauptwohnsitz/Gewerbesitz** in Unterföhring gemeldet.
- Das neuerworbene (E-)Bike/(E-)Lastenrad/Pedelec/Radanhängler/umgebaute E-Bike ist **zur Eigennutzung**.
- Die **Förderung kann anteilig zurückgefordert werden**, wenn der Fördergegenstand innerhalb von 3 Jahren weiterverkauft/-gegeben oder regelmäßig von anderen nicht im Haushalt/Gewerbe befindlichen Personen genutzt wird.
- Kinderanhänger werden nur für in Unterföhring gemeldete Kinder gefördert.
- **Leasing** ist von der Förderung **ausgeschlossen**.
- Gefördert werden max. 2 Räder pro Haushalt/10 pro Gewerbe und max. 1 Anhänger pro Haushalt/2 pro Gewerbe

6 Bestätigung

- 6.1 Die antragstellende Person erkennt die Bedingungen des Förderprogramms der Gemeinde Unterföhring für die Antragstellung als verbindlich an.
- 6.2 Die antragstellende Person versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- 6.3 Die antragstellende Person versichert dem Beauftragten der Gemeinde Unterföhring auf Verlangen, zur Überprüfung der gemachten Angaben, das Förderobjekt begutachten zu lassen.
- 6.4 Der antragstellenden Person ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und/oder fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Ablehnung des Antrags führen.
- 6.5 Die Summe aller Fördermittel darf die Summe der tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.
- 6.6 Die antragstellende Person versichert, dass die maximale Antragszahl im Förderprogramm für Mobilität nicht erreicht ist.

Den Antrag können Sie uns per Post oder als unterschriebene Datei per Mail an: mobilitaet@unterfoehring.de zukommen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Das Programm gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2021, Nr. 216, ist am 15.10.2021 in Kraft getreten.
(Stand:14.10.2021)